



Foto: TÜV Rheinland ©

Aktuelle Informationen zur ISO 50001 und ISO 50003

Die ISO 50003 wurde im Oktober 2014 veröffentlicht. Diese Norm legt Anforderungen an Zertifizierungsstellen bezüglich der Auditierung und Zertifizierung von Energiemanagementsystemen (EnMS) auf Grundlage der ISO 50001:2018 fest. Sie löst damit die bisherige Regel für die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen, 71 SD 6 022 in diesem Bereich, ab.

VERÄNDERUNG IM ENERGIEMANAGEMENT

Seit Oktober 2017 gibt es für Unternehmen mit einem zertifizierten Energiemanagementsystem deutliche Änderungen. Unternehmen mit einer **ISO 50001** Zertifizierung sind nun dazu verpflichtet, die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz nachzuweisen und das bereits ab dem Erstaudit. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt auch die Messung von energiebezogenen Leistungen sowie die Kontrolle der kontinuierlichen Verbesserungen für den Auditor mehr an Bedeutung.

ERFAHREN SIE MEHR ÜBER DIE ÄNDERUNGEN

3 Änderungen auf Grundlage der ISO 50001 Zertifizierung

Nachweis über entsprechende Kompetenzen der Auditoren für technische Bereiche

Neue Kalkulationsvorgaben zur Festlegung der Auditzeit

Sicherstellung einer Verbesserung der Energieeffizienz



TECHNISCHE BEREICHE UND AUDITOREN

Es wurden sogenannte technische Bereiche (technical areas) definiert, die den Unternehmen zugeordnet werden. Die Auditoren müssen entsprechende Kompetenzen für die jeweiligen technischen Bereiche nachweisen können. Das könnte unter Umständen für einige Unternehmen einen Wechsel der Auditoren zur Folge haben.

KALKULATIONSVORGABEN FÜR DIE AUDITZEIT

Die ISO 50003 beinhaltet neue Kalkulationsvorgaben zur Festlegung der Auditzeit. Die Unternehmen müssen nun die Anzahl des sogenannten EnMS-wirksamen Personals bestimmen. Beispiele hierfür sind das Top-Management, der Energiemanagementbeauftragte, das Energiemanagement-Team sowie grundsätzlich jenes Personal mit wesentlichem Einfluss auf das EnMS. Außerdem muss bereits für die Kalkulation, seitens der Unternehmen, die Anzahl der signifikanten Energieverbraucher (SEUs) ermittelt werden. Die Vorgaben sind, ab Erhalt der Akkreditierungsurkunde, für alle Erst- und Rezertifizierungsaudits anzuwenden. Dadurch kann es zu einer Verschiebung der Auditzeit gegenüber den alten Kalkulationsvorgaben kommen.

VERBESSERUNG DER ENERGIEBEZOGENEN LEISTUNG

Eine weitere „wesentliche Änderung“ bezüglich der Zertifizierung ist, dass Unternehmen bei einer Erst- oder Rezertifizierung die Verbesserung der energiebezogenen Leistung deutlicher darstellen müssen, um ein Zertifikat zu erhalten. Dies wird von den jeweiligen Auditoren in den Audits überprüft und das Ergebnis zur Zertifizierungsentscheidung der Zertifizierungsstelle mitgeteilt. Die Verbesserung der energiebezogenen Leistung wird durch die ISO 50003 stärker in den Fokus gerückt.

WEITERE RELEVANTE NORMEN IM ÜBERBLICK

Wir empfehlen Ihnen, sich als Hilfestellung zum Umgang mit den neuen Anforderungen auch mit diesen Normen auseinanderzusetzen:

- ISO 50004: Anleitung zur Einführung, Aufrechterhaltung und Verbesserung eines Energiemanagementsystems
- ISO 50006: Messung der energiebezogenen Leistung unter Nutzung von energetischen Ausgangsbasen (EnB) und Energieleistungskennzahlen (EnPI)
- ISO 50015: Messung und Verifizierung der energiebezogenen Leistung von Organisationen - Allgemeine Grundsätze und Anleitung

UNSERE EXPERTEN STEHEN IHNEN MIT EINEM KOSTENFREIEN INFORMATIONSGESPRÄCH ZUR VERFÜGUNG. SPRECHEN SIE UNS HIERZU GERNE AN!

[ONLINE KONTAKT](#)

TÜV Rheinland Cert GmbH
Am Grauen Stein
51105 Köln
Tel.: 0800-888 2378
Fax: 0800-888 3296
tuvcert@de.tuv.com
www.tuv.com/iso50001



 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.